

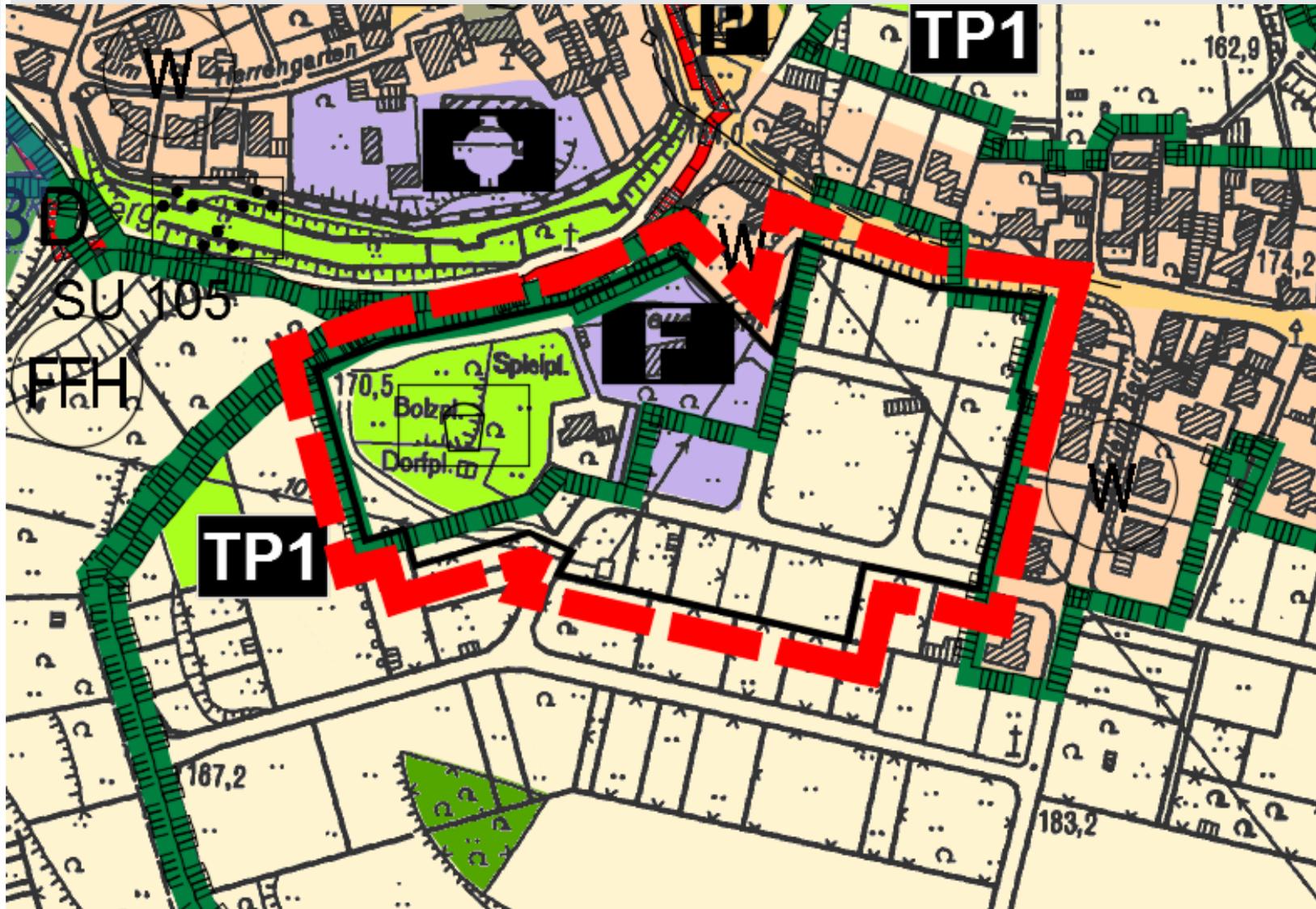


2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus dem Flächennutzungsplan





2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan: „Freiraum“

Regionalplan: „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“

Landschaftsplan: liegt tlw. innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 9
das Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 ist betroffen

Naturschutzgebiete: es befinden sich zwei Naturschutzgebiete im Nahbereich des
Plangebietes

FFH-Gebiete: unmittelbar westlich des Plangebietes grenzt das FFH-Gebiet
„Ahrenbach, Adscheider Tal“ an

Biotopkataster: unmittelbar westlich des Plangebietes grenzt das schutzwürdige
Biotop „Biotopkomplex Ahrenbach, Adscheidertal“ an



2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Rahmenbedingungen

Naturpark: Naturpark Bergisches Land

Geschützte Arten: Vorkommen „besonders/streng geschützter Arten“

Bodendenkmäler: nordwestlich grenzt das Bodendenkmal „Burg, Stadt Burg, Mittelschloss, Alt- und Neustadt“ an

Kulturdenkmäler: Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen“
Kulturlandschaft „Nutscheid-Sieg“



2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Luftbild (Quelle Geoportal NRW)





2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO DITTRICH





2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO DITTRICH



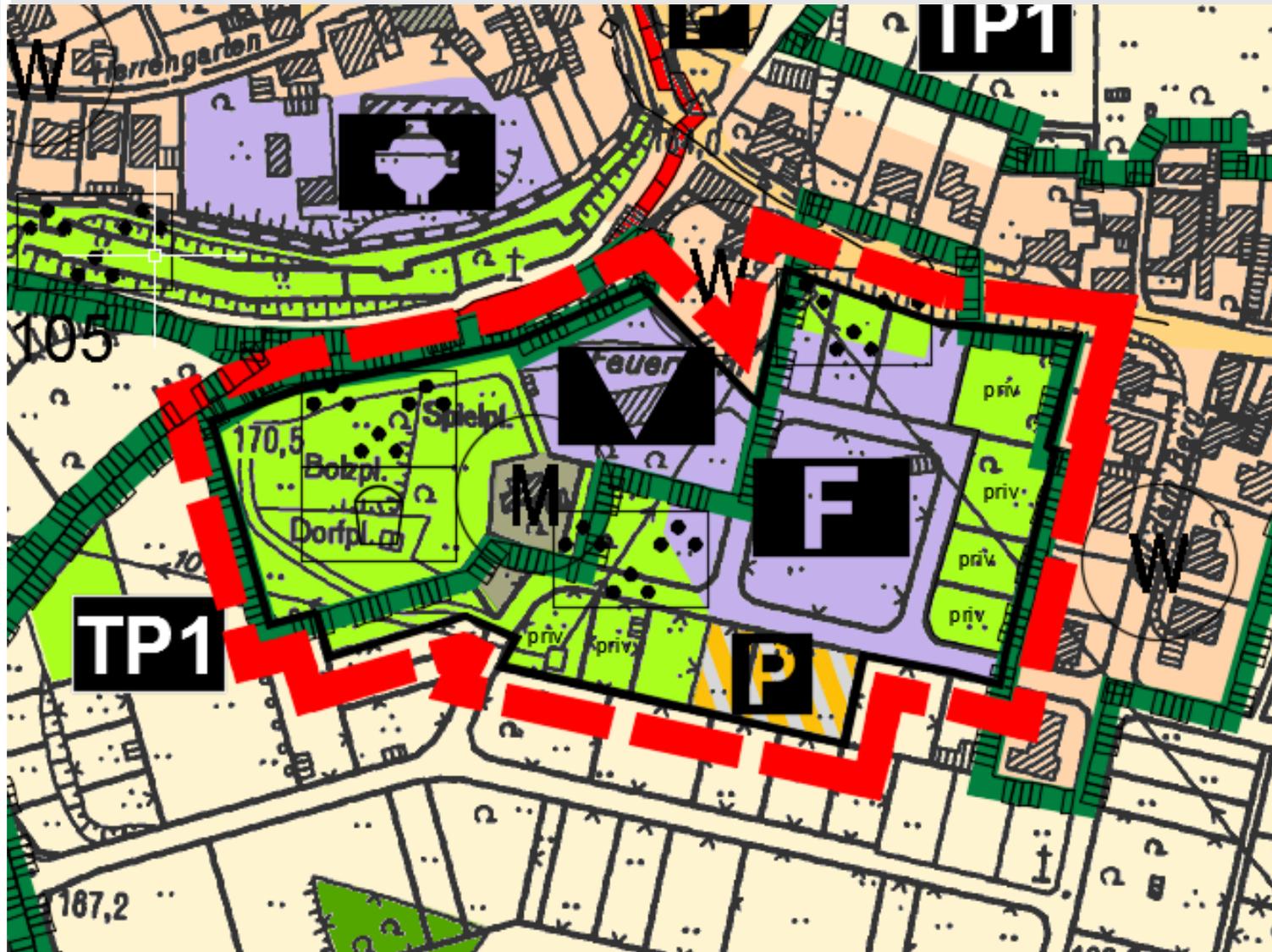


2. Änderung des Flächennutzungsplans - Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg - „Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr“

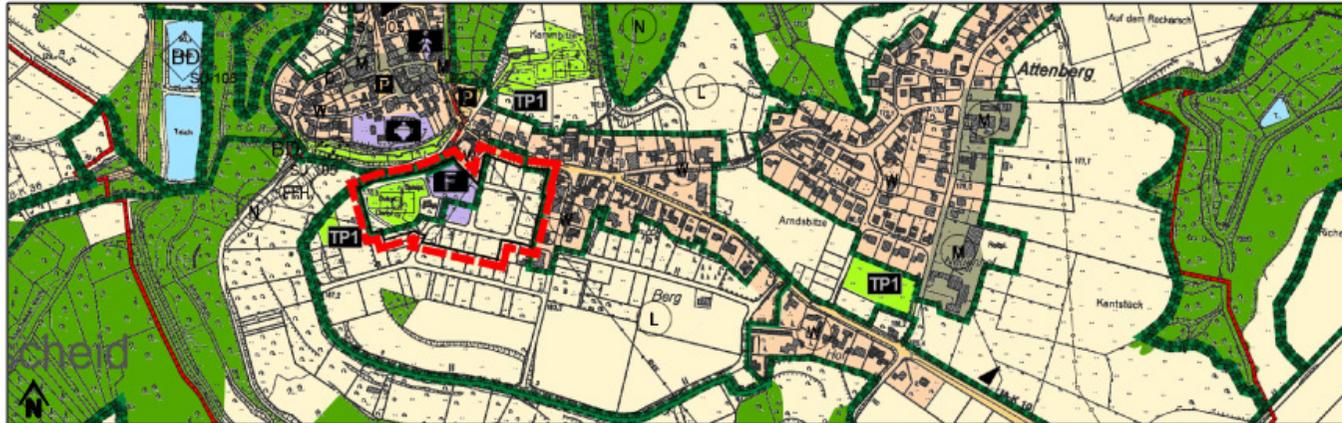


Hennef
DER BÜRGERMEISTER

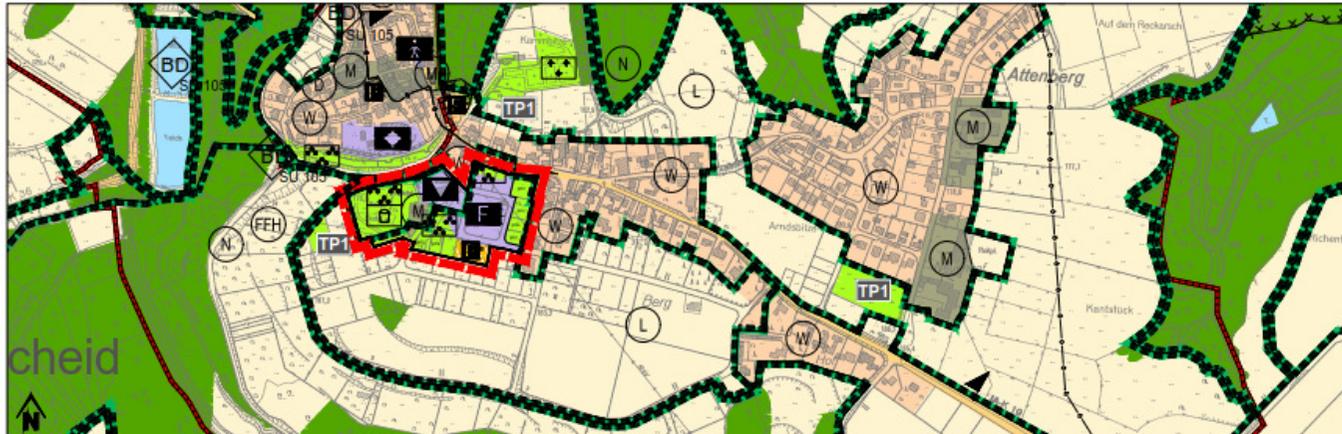
Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Bisherige Darstellung:



Geänderte Darstellung:



Übersicht TK25



Planzeichenerklärung

- Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Feuerwehr
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Landschaftschutzgebiet
 - Grünflächen
 - Spielplatz
 - Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung
- Ausweisung nach Änderung (Geänderte Darstellung)**
- Gemischte Bauflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Grünflächen
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Ptv. Private Grünfläche
 - Verkaufsfächen Besonderer Zweckbestimmung: Überlaufparkplatz
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Landschaftschutzgebiet
 - Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Wieder: Darstellung der Grundlage der DGS mit Darstellung der Katasterdaten des R.L.B. Kennzahl: 82200009

Richtungsgrundsätze zur FNP - Änderung	ALPSTELLUNGSSCHLÜSSE	MITTEILUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	RELEVANTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEWERTUNG
<ul style="list-style-type: none"> • die Baugenehmigung (BauZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.2017 (BauZ 1.9. 303) • die Verordnung zur Darstellung des BauZ (BauZ) vom 07.07.2017 (BauZ 9. 205), zuletzt geändert durch VO vom 28.03.2018 (BauZ 9. 205) • die Verordnung zur Änderung des BauZ (BauZ) vom 12.02.2019 (BauZ 9. 211), zuletzt geändert durch VO vom 21.07.2019 (BauZ 9. 209) • die Verordnung über die Umwandlungsfachplanung (UWF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.2019 (BauZ 1.9. 16), zuletzt geändert durch Abs. 2 des Gesetzes vom 18.03.2017 (BauZ 1.9. 305) • die Verordnung über die bautechnische Struktur (Bautechnische Strukturverordnung - BautechnV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BauZ 1.9. 376) • die Verordnung über die bautechnische Struktur (Bautechnische Strukturverordnung - BautechnV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (BauZ 1.9. 421) • die Verordnung über die Bearbeitung der Bauflächen und die Darstellung des Planfalls (Planfallbearbeitungsverordnung - PlanV) vom 18.12.1999 (BauZ 1.9. 16), zuletzt geändert durch Abs. 1 des Gesetzes vom 18.03.2017 (BauZ 1.9. 301) • Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2009 (BauZ 1.9. 208), zuletzt geändert durch Abs. 1 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BauZ 1.9. 208) • Bundesraumordnungsgesetz (BRuO) vom 20.07.2009 (BauZ 1.9. 202), zuletzt geändert durch Abs. 1 des Gesetzes vom 18.03.2017 (BauZ 1.9. 303) • Landesraumordnungsgesetz Nordrhein (LandRO) vom 21.07.2009 (BauZ 1.9. 169), zuletzt geändert durch Abs. 1 des Gesetzes vom 18.03.2017 (BauZ 1.9. 302) 	<p>Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Flächennutzungsplanung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanung und zur Auflegung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umwandlung gem. § 2 (4) BauGB gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden unverfälschten Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB werden am öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden unverfälschten Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB werden am öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die 2. Flächennutzungsplanung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom genehmigt.</p> <p>Köln, den</p> <p>i.A. Bauregierung</p> <p>M 1 : 5.000</p> <p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Erziehung wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Flächennutzungsplanung wirksam.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>

Hennef
SIEG

**2. Änderung
Flächennutzungsplan
Hennef (Sieg) -
Stadt Blankenberg
"Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr"**

M 1 : 5.000

Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 07.03.2019

Ausfertigung:
Stadt Hennef (Sieg) - Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied

Beste aus oder sonstige unvollständige Angaben sind nicht verbindlich. Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Angaben sind ohne Gewähr.